

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0254/2017/BV

Datum:
05.07.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Instandsetzungsmaßnahmen an den Freianlagen der
ehemaligen Mark Twain Schule für die Aufnahme des
Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018
- Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	19.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die zur Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an den Freianlagen der ehemaligen Mark-Twain-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Kosten in Höhe von 442.000 Euro.

Die über den Planansatz hinaus zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 142.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben 2017 bei der Generalsanierung des Hölderlin-Gymnasiums.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	442.000 Euro
	442.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	300.000 Euro
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben 2017 bei der Generalsanierung des Hölderlin-Gymnasiums.	142.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schuljahresbeginn 2017/2018 soll der Schulbetrieb für die Julius-Springer-Schule in der ehemaligen Mark-Twain-Schule aufgenommen werden. Hierfür müssen zuvor noch die notwendigen Aufenthalts- und Parkflächen für Pkw und Fahrräder geschaffen werden.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 19.07.2017

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Anlass

Teil einer funktionierenden Schule sind unter anderem auch die Freianlagen und die erforderlichen Stellplätze für Pkw und Fahrräder. Dies war dementsprechend auch eine Auflage der Baugenehmigung für die Instandsetzung der Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule.

2. Vorgesehene Maßnahmen

Die Freianlage um die ehemalige Mark-Twain-Schule umfasst eine Fläche von ca. 11.560 qm. Für die Schule ist hier die notwendige Infrastruktur wie Parkplätze, Fahrradstellplätze im Freiraum geplant. Als Grundlage hierfür wurde ein Masterplan erstellt, aus dem nun in einem ersten Bauabschnitt einige Elemente realisiert werden sollen bzw. Übergangslösungen geschaffen werden müssen, die zur Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 zwingend erforderlich sind.

Westseite: Parkierungs- und Erschließungsflächen

Die Westseite des Geländes wird durch eine temporäre Fahrbahn erschlossen und mit der bestehenden Bestands-Asphaltfläche im Norden verbunden. Um die geforderte Anzahl an Stellplätzen zu erreichen, werden die zusätzlichen Stellplätze aus einer Schottertragschicht entlang der Fahrbahn hergestellt. Die bereits vorhandenen Parkplätze werden auf der bestehenden Asphaltfläche mittels Bodenmarkierungen neu gekennzeichnet oder durch Holzpfeile markiert. Die Anlieferung und Anfahrt der Entsorgung der Mensa erfolgt im südwestlichen Bereich über die bestehende sowie ergänzte Asphaltfläche.

Der restliche Bereich wird ebenfalls von den vorhandenen Tartanplatten geräumt und durch eine Zwischenansaat als Rasenfläche begrünt.

Die bestehenden Zäune werden entfernt. Nur die bestehende Zaunbox an der Mark-Twain-Straße wird zunächst als Müllabstellfläche erhalten.

Südseite: Adressseite und Fahrradabstellfläche

Die Südseite zur Mark-Twain-Straße wird als repräsentativer Bereich mit einer durchgehenden Baumreihe aus Neupflanzungen und Bestandsbäumen und als Fahrradabstellfläche hergerichtet.

Innenhof: Sitz- und Terrassenflächen

Um vom Innenhof aus den Zugang zur Mensa und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schüler zu schaffen, werden im Innenhof einfache Terrassenkonstruktionen vorgeschlagen. Ihre Lage entspricht ungefähr der Lage aus der finalen „Masterplanung“ und kann als Terrasse und Sonnendeck von den Schülern genutzt werden. Die Unterkonstruktion besteht aus Euro-Paletten, die mit Wasserresistenten Schaltafeln bedeckt werden. Als markante Räumliche Objekte prägen drei farbige US-Fiberglas-Pavillons aus den umliegenden Höfen von MTV Nord den Schulhof. Sie können günstig aus dem Campbell-Twain-Store erworben werden.

Die Pflanzflächen im Innenhof werden in Ihrer Höhe und Stärke auf die spätere Bepflanzung und die "Masterplanung" vorbereitet, mit vier Solitärgehölzen bestückt und einer Wiesenansaat zwischenbegrünt.

Auf Wunsch der Schulleitung wird der Hof abschließbar hergestellt. Dafür wird die südliche Tor-einfahrt mit Bestandszäunen und Toren geschlossen.

Osthof: Aufenthaltsbereich und Testpflanzung

Da während dem ersten BA der Innenhof zwischenzeitlich aus der Nutzung fällt, wird der bestehende Schulhofbereich an der Elsa-Brandström-Straße vor Beginn des Schulbetriebs in Stand gesetzt.

Erste Maßnahmen sind die Wiederherstellung des Oberbodens und das Anlegen einer "Test-Staudenfläche". Da die Pflanzfläche auch im vierten BA bis an die Gebäudekante reicht, ist der Traufstreifen in diesem Bereich bereits in diesem BA herzustellen. Darüber hinaus werden Möbel, Belag sowie Bestandspflanzen in Stand und Wert gesetzt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Stellflächen wird zum einen durch temporäre Mastleuchten entlang der Fahrbahn sowie die Ertüchtigung der bestehenden Wandstrahler und Mastleuchten auf der Asphaltfläche sichergestellt.

Nachnutzung

Einige Einbauten wie die Pavillons und die temporären Fahrradständer können mit Beginn des Ausbaus Phase "Master" wieder veräußert werden. Die Schottertragschichten können nach Reinigung für den Unterbau der folgenden Ausbauphasen genutzt werden. Entstehende Kosten durch Abriss und Entsorgung bestehender Einbauten und Oberflächenmaterialien sind als Vorgriff für die Planung "Master" zu verstehen.

3. Kosten

Für die beschriebenen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
200	Herrichten und Erschließen			€	87.200
210	Herrichten	€	87.200		
500	Außenanlagen			€	247.700
510	Geländeflächen	€	16.600		
520	Befestigte Flächen	€	82.400		
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	€	14.700		
540	Technischen Anlagen in Außenanlagen	€	18.600		
550	Einbauten in Außenanlagen	€	36.000		
570	Pflanz- und Saatflächen	€	68.600		
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	€	10.800		
700	Baunebenkosten			€	107.100
	Insgesamt			€	442.000

Im aktuellen Haushalt 2017 sind für die Herstellung der Freianlage 300.000 € ausgewiesen. Mit der vorliegenden Planung sollen nun in einem ersten Bauabschnitt einige Elemente des Masterplans realisiert werden bzw. Übergangslösungen geschaffen werden, die zur Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2017/2018 zwingend erforderlich sind. Die fehlenden 142.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in 2017 bei der Generalsanierung des Hölderlin-Gymnasiums.

4. Termine

Die Arbeiten an den Freianlagen sollen noch im August 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist Anfang November 2017 vorgesehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planung einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Der Schulhof ist Spiel- und Bewegungsraum für Kinder- und Jugendliche. ER ist eine Ergänzung des auf dem nördlichen Grundstücksareal geplanten Konversionsprojekt „Lärmschutzspiellandschaft“.
SL 9	+	Ziel/e: Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Begründung: Rückbau der asphaltierten Flächen und Schaffung von Grünflächen mit Stauden, Sträuchern und Gehölzen. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurfsplanung